

**Aktuelle Finanzsituation der Stadt;
Quartalsbericht
Bericht 3. Quartal 2016**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07191

1 Anlage

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 18.10.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Gesamtüberblick	2
2.	Laufende Verwaltungstätigkeit	3
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9
2.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14
3.	Investitions- und Finanzierungstätigkeit	15
3.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15
3.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17
3.3	Finanzierungstätigkeit und Finanzmittelbestand	19
4.	Entwicklung des Kassenstandes und der Finanzreserven	20
4.1	Übersicht Kassenstand	20
4.2	Übersicht Finanzreserven	21
5.	Entwicklung des Schuldenstandes	22
II.	Bekanntgegeben	23

I. Vortrag des Referenten

Bereits zum dritten Mal in diesem Jahr legt die Stadtkämmerei einen Bericht zur aktuellen Finanzsituation der Landeshauptstadt München vor.

Er gibt zeitnah Auskunft über die Entwicklungen der Ein- und Auszahlungen im Gesamtfinanzhaushalt in den vergangenen neun Monaten des Jahres 2016. Größere Abweichungen zum Referenzwert (75%) und zum Vorjahr werden erläutert, bei wichtigen Einzelpositionen zudem der Verlauf im Vorjahresvergleich dargestellt. Ebenso wird auf wichtige Ansatzänderungen hingewiesen, die die Stadtkämmerei im Entwurf des 1. Nachtragshaushalts vorschlägt (**die angegebenen Planwerte sind der Stand des derzeit gültigen Haushaltsplanes**).

Bestimmte Ein- und Auszahlungen (z.B. Hauptsteuern, damit zusammenhängende Umlagen, Leistungsbeziehungen zu den Stadtwerken München GmbH) fallen nicht in jedem Monat an bzw. unterliegen abweichenden Regelungen. Sie weisen deshalb unter Umständen noch kein Ist, einen verhältnismäßig geringen Mittelab- oder -zufluss auf oder sie fallen nur am Jahresanfang bzw. Jahresende an. Eine **lineare Hochrechnung des Ist-Standes auf das Gesamtjahr** ist daher bei vielen einzelnen Positionen, aber auch beim Gesamtergebnis **nicht sinnvoll**.

1. Gesamtüberblick

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit 71% (Vorjahr: 78%) unter dem linear zu erwartenden Wert von 75%. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen 90,2 Mio. Euro niedriger.

Wie im letzten Jahr liegen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 72% (Vorjahr: 74%) unter dem Referenzwert. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auszahlungen um 244,2 Mio. Euro gestiegen.

Die investiven Einzahlungen liegen bei 65%, die investiven Auszahlungen bei 72%.

Eine tabellarische Gesamtübersicht über den Stand zum 30.09. ist als **Anlage 1** beigefügt.

2. Laufende Verwaltungstätigkeit

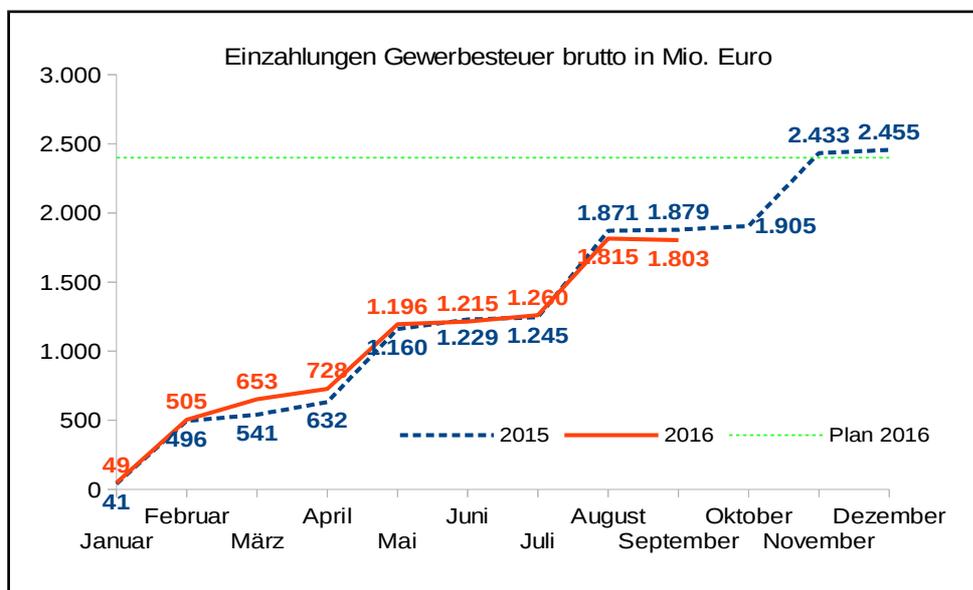
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ liegen mit 71% vier Prozentpunkte unter dem Referenzwert. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese um 90,2 Mio. Euro gesunken. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Ein- und Auszahlungsarten		Plan	Ist 30.09.2016	%	Ist 30.09.2015
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.993.100.000	2.678.763.169	67%	2.744.305.089
	Realsteuern, davon	2.720.300.000	2.053.336.225	75%	2.131.104.495
	- Grundsteuern A und B	320.300.000	249.767.890	78%	251.686.549
	- Gewerbesteuer	2.400.000.000	1.803.568.335	75%	1.879.417.946
	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, davon	1.265.000.000	616.411.825	49%	606.083.596
	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.090.000.000	529.894.765	49%	522.081.172
	- Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	175.000.000	86.517.060	49%	84.002.424
	Andere Steuern (derzeit nicht belegt)	7.800.000	9.015.119	116%	7.116.998
	Leistungen des Landes aus Umsetzung Hartz IV	0	0		0

Innerhalb der betragsmäßig größten Position „**Steuern und ähnliche Abgaben**“ (67%) zeigen sich erhebliche Unterschiede: die „Gewerbesteuer“ liegt mit 1.803,6 Mio. Euro (75%) genau auf dem Referenzwert.

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich die Gewerbesteuerentwicklung wie folgt dar:



Obwohl die laufenden Vorauszahlungen mit Fälligkeit im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 130,6 Mio. Euro höher sind (2015: 1.868,8 Mio. Euro, 2016: 1.999,4 Mio. Euro), liegen die Einzahlungen 75,8 Mio. Euro unter dem Wert aus dem Vorjahr. Ursache dafür sind die niedrigeren Nachzahlungen aus Vorjahren (2015: 539,5 Mio. Euro; 2016: 357,2 Mio. Euro).

Im Nachtragshaushalt wird, basierend auf einer Prognose vom August, eine Ansatzerhöhung um 100,0 Mio. Euro vorgeschlagen.

Der „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ (529,9 Mio. Euro) und der „Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer“ (86,5 Mio. Euro) bleiben mit jeweils 49% nach wie vor deutlich hinter dem Vergleichswert zurück. Dies ist den eingangs erwähnten besonderen Abrechnungsverfahren geschuldet und entspricht in etwa der Vorjahresentwicklung dieser Positionen.

Für den Ansatz der „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ wird im Nachtragshaushalt eine Ansatzreduzierung in Höhe von 10,0 Mio. Euro vorgeschlagen.

Die Grundsteuern und damit in erster Linie die Grundsteuer B verzeichnen einen etwas überdurchschnittlichen Zahlungseingang von 78%, liegen aber in etwa auf Vorjahresniveau (2015: 251,7 Mio. Euro; 2016: 249,8 Mio. Euro).

Bei den „Anderen Steuern“ (Hunde- und Zweitwohnungsteuer) wurden mit 9,0 Mio. Euro bereits mehr vereinnahmt als angesetzt (Ansatz: 7,8 Mio. Euro). Entsprechend der Fälligkeit ist die Hundesteuer schon vollständig (Ansatz: 3,0 Mio. Euro; Ist: 3,2 Mio. Euro) eingegangen. Bei der Zweitwohnungsteuer liegt der Zahlungseingang (5,9 Mio. Euro) bereits über dem Ansatz (4,8 Mio. Euro). Eine Ansatzkorrektur ist im Nachtragshaushalt nicht vorgesehen.

Ein- und Auszahlungsarten		Plan	Ist 30.09.2016	%	Ist 30.09.2015
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	800.500.489	624.335.442	78%	561.697.004
	Schlüsselzuweisungen	0	0		0
	Bedarfszuweisungen	0	0		0
	Sonstige allgemeine Zuweisungen	282.800.000	221.296.340	78%	191.477.617
	Allgemeine Umlagen	0	0		0
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	517.697.089	403.038.247	78%	370.217.676
	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	0	0		0
	Schuldendiensthilfen	3.400	855	25%	1.711

Mit 78% liegen die „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ drei Prozentpunkte über dem Referenzwert und sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 62,6 Mio. Euro gestiegen (2015: 561,7 Mio. Euro; 2016: 624,3 Mio. Euro).

Wie schon im Vorjahr wurden auf Grund der guten Steuerkraft der Landeshauptstadt München auch 2016 keine „Schlüsselzuweisungen“ geplant.

Die „Sonstigen allgemeinen Zuweisungen“ erreichen 78% des Planansatzes. Gegenüber dem Vergleichszeitraum aus dem Vorjahr sind die Einzahlungen um 29,8 Mio. Euro gestiegen (2015: 191,5 Mio. Euro; 2016: 221,3 Mio. Euro). Im Bereich des „Familienleistungsausgleichs“ sind mit 42,2 Mio. Euro erst 49,6% des Ansatzes (85,0 Mio. Euro) eingegangen, was jedoch dem Abrechnungsverfahren entspricht. Die noch ausstehenden Einzahlungen des Familienleistungsausgleichs werden durch die Mehreinzahlungen bei der „Überlassung der staatlichen Grunderwerbsteuer“ kompensiert. Bei einem identischen Ansatz wie im Vorjahr (150,0 Mio. Euro) sind

bereits 143,1 Mio. Euro eingegangen (+25,3 Mio. Euro). Hier wird im Nachtragshaushalt eine Erhöhung des Ansatzes auf 180,0 Mio. Euro (+30,0 Mio. Euro) vorgeschlagen.

Die „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ liegen mit 403,0 Mio. Euro bzw. 78% auch drei Prozentpunkte über dem Referenzwert. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Einzahlungen um 32,8 Mio. Euro (2015: 370,2 Mio. Euro;

Ein- und Auszahlungsarten		Plan	Ist 30.09.2016	%	Ist 30.09.2015
3	Sonstige Transfereinzahlungen	395.602.554	371.241.813	94%	173.769.722
	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft	72.248.200	55.261.837	76%	61.760.983
	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	33.849.163	25.991.049	77%	15.772.974
	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	5.084.460	3.709.779	73%	3.609.118
	Erstattungen von Sozialleistungen vom Bund	118.623.156	61.501.382	52%	57.528.160
	Erstattungen von Sozialleistungen vom Land	62.162.413	37.765.047	61%	9.903.921
	Erstattungen von Sozialleistungen vom Bezirk	103.635.162	187.012.719	180%	25.194.566
	(derzeit nicht belegt)	0	0		0
	(derzeit nicht belegt)	0	0		0

2016: 403,0 Mio. Euro) gestiegen.

Die „sonstigen Transfereinzahlungen“ haben mit 371,2 Mio. Euro den Ansatz bereits zu 94% erreicht. Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen um 197,5 Mio. Euro gestiegen (2015: 173,8 Mio. Euro; 2016: 371,2 Mio. Euro).

Die „Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft“ liegen mit 76% bzw. 55,3 Mio. Euro fast genau auf den linear zu erwartenden Referenzwert, gegenüber dem Vergleichszeitraum aus dem Vorjahr sind die Einzahlungen um 6,5 Mio. Euro gesunken.

Die Einzahlungen bei der Position „Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen“ (26,0 Mio. Euro bzw. 77%) sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 10,2 Mio. Euro gestiegen. Jedoch war der Zahlungseingang im letzten Jahr mit 53% unterdurchschnittlich.

Im Wesentlichen ist die Position „Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen“ von den Erstattungen der Kosten für Unterkunft in Beherbergungsbetrieben örtlicher Träger geprägt. Mit 18,4 Mio. Euro bzw. 77% liegen die Einzahlungen etwas über dem Planwert.

Mit 73% erreichen die „Ersätze von sozialen Leistungen in Einrichtungen“ den Referenzwert nicht, jedoch bewegen sie sich mit 3,7 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (2015: 3,6 Mio. Euro).

Die „Erstattungen von Sozialleistungen vom Bund“ sind im Wesentlichen Erstattungen für die Leistungen der Grundsicherung. Hier sind bisher 52% der veranschlagten Einzahlungen eingegangen (Ansatz: 118,6 Mio. Euro; Ist: 61,5 Mio. Euro). Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.

Wie die „Erstattungen von Sozialleistungen vom Bund“ liegen auch die „Erstattungen von von Sozialleistungen vom Land“ mit 61% deutlich unter dem Referenzwert. Bei

dieser Position kommen insbesondere die mit insgesamt 60,4 Mio. Euro veranschlagten Erstattungen vom Land nach dem Gesetz über die Aufnahme von Asylbewerbern zum Tragen, die gegenwärtig einen Zahlungseingang in Höhe von 37,6 Mio. Euro ausweisen (62%). Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Erstattungen um 27,9 Mio. Euro höher. Diese Erhöhung der Einzahlungen ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2015 die Erstattungen vom Land stark verzögert eingingen.

Trotz der Planunterschreitung wird im Nachtragshaushalt im Saldo eine Ansatzserhöhung von 31,1 Mio. Euro vorgeschlagen.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die „Erstattungen vom Bezirk“ um 161,8 Mio. Euro gestiegen (2015: 25,2 Mio. Euro; 2016: 187,0 Mio. Euro). Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zurückzuführen.

Im Nachtragshaushalt schlägt die Stadtkämmerei eine Ansatzserhöhung um 129,9 Mio. Euro vor.

Ein- und Auszahlungsarten		Plan	Ist 30.09.2016	%	Ist 30.09.2015
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	243.120.971	198.478.038	82%	187.541.953
	Verwaltungsgebühren	72.516.415	61.981.224	85%	56.514.350
	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (derzeit nicht belegt)	170.604.556	136.496.814	80%	131.027.603
		0	0		0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	163.859.303	119.202.668	73%	124.945.390
	Privatrechtliche Entgelte *)	0	0		-169.332
	Einzahlungen aus Verkauf	17.020.600	13.453.484	79%	15.135.436
	Mieten und Pachten (Haupt- und Nebenerlöse)	93.768.549	72.420.243	77%	76.372.562
	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinzahlungen	53.070.154	33.328.941	63%	33.606.724

Die „**öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte**“ übersteigen den Referenzwert um sieben Prozentpunkte und den Vorjahreswert um 10,9 Mio. Euro. Unter anderem kam es im Bereich der Lokalbaukommission (+7,1 Mio. Euro) und der Kindertagesbetreuung (+1,8 Mio. Euro) zu höheren Einzahlungen. Ein linearer Eingang ist hier nicht zu erwarten.

Im Nachtragshaushalt wird eine Ansatzserhöhung um 4,8 Mio. Euro vorgeschlagen.

Die „**privatrechtlichen Leistungsentgelte**“ erreichen dagegen den Referenzwert mit 73% nicht.

Ein- und Auszahlungsarten		Plan	Ist 30.09.2016	%	Ist 30.09.2015
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	272.336.793	215.186.673	79%	237.438.592
	Kostenerstattungen	272.336.793	215.186.673	79%	237.438.592
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	167.403.012	73.400.534	44%	134.676.684
	Allgemeine Zuweisungen aus besonderen Abrechnungsverfahren (derzeit nicht belegt)	1.573.735	1.323.653	84%	1.380.842
	Steuererstattungen aus Vorjahren	0	0		0
	Unaufklärbare Verwahrgelder	0	805.434		50.871
	Einzahlungen aus Wohnungsverwaltung	100.000	1.284.486	1.284%	-26.590
	Konzessionsabgaben	22.865.546	0		0
	Weitere Finanzeinzahlungen	96.300.000	49.083.706	51%	72.333.059
		46.563.731	20.903.255	45%	60.938.502
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	26.301.399	42.430.081	161%	248.884.223
	Zinseinnahmen	26.296.262	36.614.604	139%	36.062.354
	Gewinnanteile v. wirtschaftl. Unternehmen u. a. Beteiligungen	5.137	5.815.477	113.208%	212.821.869

Die „**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**“ verzeichnen einen Zahlungseingang von 79% des Planwertes und liegen 22,3 Mio. Euro unter dem Vergleichswert aus dem Vorjahr (2015: 237,4 Mio. Euro; 2016: 215,2 Mio. Euro). Bei der (haushaltsneutralen) Konzernsteuerumlage der SWM GmbH wurden bis Ende September 82,4 Mio. Euro vereinnahmt (73% des Ansatzes). Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Einzahlungen um 80,3 Mio. Euro (siehe auch korrespondierende Zeile 13).

Mit 55,1 Mio. Euro (Ansatz: 7,4 Mio. Euro) liegen die Einzahlungen bei den „Erstattungen vom Land“ deutlich über dem Planansatz (746,1 %). Im Bereich der wirtschaftlichen Hilfen für Flüchtlinge stehen Einzahlungen in Höhe von 45,3 Mio. Euro keinen Ansatz gegenüber. Im Nachtragshaushalt wird dies korrigiert werden. Eine Ansatzserhöhung um 50,0 Mio. Euro ist vorgesehen.

Die „Erstattungen von Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden“ (25% bzw. 12,1 Mio. Euro) liegen auch deutlich unter dem Referenzwert. Bei der Blockbeschulung im Bereich der Berufsschulen sind bisher erst 16% des Ansatzes (39,1 Mio. Euro) eingegangen. Dies entspricht aber dem Zahlungsverlauf aus den letzten Jahren. Daher ist keine Ansatzreduzierung vorgesehen.

Mit 72% bzw. 34,0 Mio. Euro sind auch die „Erstattungen vom Bund“ etwas unterdurchschnittlich. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren hier lediglich 25,3 Mio. Euro eingegangen.

Ein linearer Zahlungseingang ist im Bereich der Kostenerstattungen nicht zu erwarten.

Die „**sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**“ liegen mit 44% deutlich unter dem Referenzwert und sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 61,3 Mio. Euro gesunken (2015: 134,7 Mio. Euro; 2016: 73,4 Mio. Euro).

Im Bereich der Konzessionsabgabe (Ansatz: 96,3 Mio. Euro; Ist: 49,1 Mio. Euro) muss berücksichtigt werden, dass die letzte Rate für 2015, mit Fälligkeit im ersten Quartal 2016, noch im Dezember 2015 geleistet wurde. Daher sind die Einzahlungen im Bereich der Konzessionsabgaben im Jahr 2016 immer ca. 25% unter dem Referenzwert. Eine Ansatzkorrektur im Nachtragshaushalt ist nicht vorgesehen, da derzeit davon ausgegangen wird, dass auch die letzte Rate für 2016 bereits in

diesem Jahr eingeht.

Bei den Einzahlungen aus Wohnungsverwaltung (Ansatz: 22,9 Mio. Euro) sind keine Zahlungseingänge verbucht. Die von den Wohnungsgesellschaften gebuchten Einzahlungen werden erst nach Ablauf des Jahres in das Rechnungswesen der Landeshauptstadt München übernommen. Die Einzahlungen fließen unterjährig auf Konten, die im Namen der Landeshauptstadt geführt, aber von den Wohnbaugesellschaften bewirtschaftet werden (siehe Auszahlungen aus Wohnungsverwaltung, korrespondierende Zeile 13).

Die „Weiteren Finanzeinzahlungen“ verzeichnen mit 45% (Ansatz: 46,6 Mio. Euro; Ist: 20,9 Mio. Euro) einen unterdurchschnittlichen Zahlungseingang. Diese Position wird maßgebend von den „Sonstigen Zinsen“ (vor allem für Gewerbesteuerzahlungen für Vorjahre) geprägt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wurden hier 41,0 Mio. Euro weniger vereinnahmt (2015: 45,9 Mio. Euro; 2016: 4,9 Mio. Euro). Da bisher nur 24% des Ansatzes eingegangen sind, wird im Nachtragshaushalt eine Ansatzreduzierung um 10,0 Mio. Euro vorgeschlagen.

Die **„Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen“** überschreiten mit 42,4 Mio. Euro den Ansatz um 61 Prozentpunkte. Grund dafür sind die „Zinseinnahmen von kommunalen Sonderrechnungen“ wie zum Beispiel die Messe München GmbH. Hier steht einem Ansatz von 5,0 Mio. Euro ein Zahlungseingang in Höhe von 20,7 Mio. Euro gegenüber. Im Nachtragshaushalt wird eine Ansatzerhöhung um 15,7 Mio. Euro vorgeschlagen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Position „Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen“ um 206,5 Mio. Euro gesunken. Dies ist darin begründet, dass die Stadtwerke München GmbH für das Jahr 2016 keine Gewinnausschüttung plant. Im vergangenen Jahr wurden zum 30.09. bereits 207,0 Mio. Euro an die Landeshauptstadt abgeführt. Bei der Position „Gewinnanteile v. wirtschaftlichen Unternehmen u. a. Beteiligungen“ steht einer Gewinnbeteiligung der Flughafen München GmbH in Höhe von 5,8 Mio. Euro kein Ansatz gegenüber. Dieser soll im Nachtragshaushalt der erwarteten Gewinnabführung angepasst werden (neuer Ansatz: 6,9 Mio. Euro).

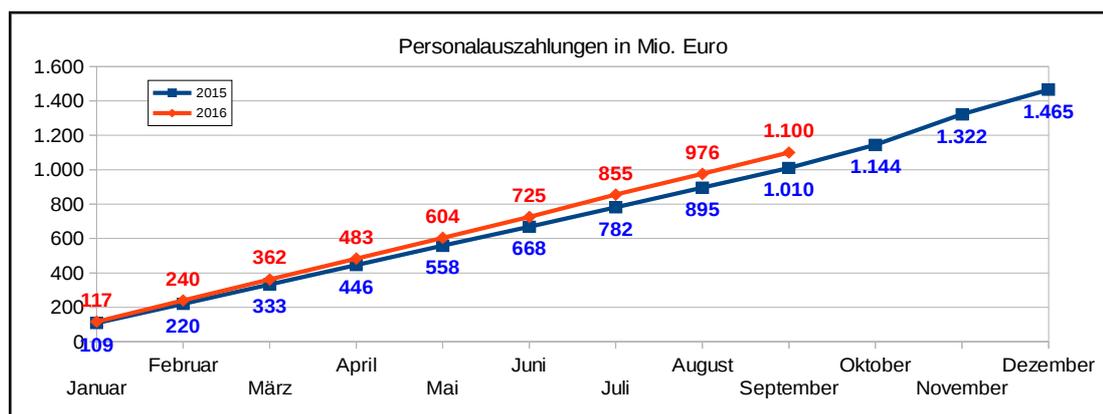
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erreichen mit 4.115,9 Mio. Euro 72% des Planansatzes, sind aber gegenüber dem Vorjahr um rund 244,2 Mio. Euro angestiegen. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Ein- und Auszahlungsarten		Plan	Ist 30.09.2016	%	Ist 30.09.2015
9	Personalauszahlungen	1.647.254.411	1.099.963.746	67%	1.010.372.084
	Dienstbezüge und dergl.	1.449.936.602	921.489.146	64%	849.358.399
	Beiträge zu Versorgungskassen	43.675.193	42.597.043	98%	38.299.480
	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	119.929.068	113.831.081	95%	101.725.469
	Beihilfen, Unterstützungen und dergl. für aktive Beschäftigte	33.713.548	22.046.476	65%	20.988.736
	Personalausgaben SN-P	0	0		0
10	Versorgungsauszahlungen	338.747.200	238.292.461	70%	230.336.010
	Versorgungsbezüge	294.247.200	208.141.293	71%	201.784.405
	Beihilfen, Unterstützungen und dergl. für Versorgungsempfänger	44.500.000	30.151.168	68%	28.551.605
	Versorgungsbezüge SN-P	0	0		0

Die **Personal- und Versorgungsauszahlungen** liegen, wie im vergangenen Jahr auch, deutlich unter dem Referenzwert, sind allerdings gegenüber dem Vorjahr um 89,6 bzw. 8,0 Mio. Euro angestiegen. Zum 01.03.2016 erfolgte die Umsetzung der zweiten Stufe der Besoldungserhöhungen auf Grund des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder vom März 2015 (gesetzliche Umsetzung für die Beamten im Mai 2015). Die Bezüge erhöhten sich um weitere 2,3% (linear). Im Juli 2016 erfolgte die Umsetzung des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst vom April. Die Entgelte erhöhten sich um 2,4% (linear).

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den Personalauszahlungen folgendes Bild:



Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalauszahlungen um 8,9% angestiegen.

Ein- und Auszahlungsarten		Plan	Ist 30.09.2016	%	Ist 30.09.2015
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	830.371.865	687.674.011	83%	567.879.587
	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	143.494.540	133.807.316	93%	111.846.603
	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	50.160.381	43.535.594	87%	41.563.617
	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	18.682.001	18.769.510	100%	13.858.046
	Mieten und Pachten	103.825.190	97.926.801	94%	72.260.244
	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	159.239.677	149.961.847	94%	112.776.376
	Haltung von Fahrzeugen	9.500.400	6.137.850	65%	6.684.538
	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	15.804.905	11.363.085	72%	8.300.716
	Weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	329.664.771	226.172.008	69%	200.589.447

Die „**Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**“ liegen mit 83% acht Prozentpunkte über dem linear zu erwartenden Referenzwert. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um 119,8 Mio. Euro zu verzeichnen.

Mit 133,8 Mio. Euro bzw. 93% bewegt sich der „Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen“ deutlich über dem Referenzwert. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Auszahlungen um 22,0 Mio. Euro an. Begründet sind die höheren Auszahlungen hauptsächlich in den steigenden Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie im Bereich der Schulverwaltung. Im Nachtragshaushalt wird eine Ansatzserhöhung um 31,9 Mio. Euro vorgeschlagen.

Wie auch beim „Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen“ ist auch die Steigerung der Auszahlungen bei den „Mieten und Pachten“ (+25,7 Mio. Euro) und der „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen usw.“ (+37,2 Mio. Euro) auf die steigenden Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen zurückzuführen. Eine Umschichtung der entsprechenden Haushaltsmittel aus der Pauschale soll hier im Nachtragshaushalt erfolgen (siehe korrespondierende Zeile 21). Teilweise erfolgte bereits eine Erstattung der Kosten durch das Land bzw. den Bezirk (siehe korrespondierende Zeile 3 und Zeile 6).

Bei beiden Positionen wird insgesamt eine Ansatzserhöhung von 77,7 Mio. Euro im Nachtragshaushalt vorgeschlagen.

Der Gesamtansatz für die weiteren Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (329,7 Mio. Euro) wurde im Vergleich zu 2015 deutlich erhöht (+26,1 Mio. Euro). Diese Position ist im Wesentlichen durch die Unterposition Leistungen für oder durch Dritte (insbesondere IT-Leistungen von it@M) geprägt. Hier erfolgte bisher mit 171,1 Mio. Euro bzw. 71% ein leicht unterdurchschnittlicher Mittelabfluss. Trotz des unterdurchschnittlichen Mittelabflusses wird im Nachtragshaushalt eine Ansatzserhöhung von 51,6 Mio. Euro vorgeschlagen. Diese Ansatzserhöhung setzt sich zusammen aus Anpassungen vom Nachtragswirtschaftsplan von [it@M](#), die nachgezogen werden (+18,0 Mio. Euro), einer Erhöhung des Ansatzes für die Bewirtschaftung von Flüchtlingsunterkünften (+17,2 Mio. Euro) und der Umsetzung diverser referatsübergreifender Beschlüsse.

Ein- und Auszahlungsarten		Plan	Ist 30.09.2016	%	Ist 30.09.2015
12	Transferauszahlungen	2.535.448.889	1.861.616.424	73%	1.708.263.577
	Verwendung von Schenkungsmitteln	0	2.183.029		1.343.161
	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	255.187.320	194.523.955	76%	180.375.681
	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an soziale o. ähnliche Einrichtungen	511.387.883	387.577.531	76%	349.455.670
	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	248.561.792	176.867.022	71%	189.987.092
	Schuldendiensthilfen	0	0		0
	Leistungen d. Sozialhilfe a. natürliche Pers. außerhalb v. Einricht.	226.054.141	176.569.783	78%	167.300.115
	Leistungen d. Sozialhilfe a. natürliche Personen in Einrichtungen	16.999.471	8.534.347	50%	10.205.008
	Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Berechtigte	693.918	432.540	62%	441.742
	Leist. d. Jugendhilfe a. natürliche Pers. außerhalb v. Einrichtungen	76.435.052	69.669.697	91%	64.139.647
	Leistungen d. Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	252.641.762	212.438.275	84%	180.614.839
	Sonstige soziale Leistungen	59.060.119	46.268.016	78%	42.983.977
	Leistungen nach dem AsylbLG	65.727.431	71.788.414	109%	28.283.033
	Steuerbeteiligungen (derzeit nicht belegt)	338.000.000 0	151.241.614 0	45%	158.126.633 0
	Allgemeine Zuweisungen	484.700.000	363.522.201	75%	335.006.979

Die „**Transferauszahlungen**“ erreichen in Summe 73% des Ansatzes und sind gegenüber dem Vorjahr um 153,4 Mio. Euro gestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die „Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen“ um 14,1 Mio. Euro gestiegen (2015: 180,4 Mio. Euro; 2016: 194,5 Mio. Euro). Hauptgrund sind die gestiegenen Kosten (+10,0 Mio. Euro) im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Unterkunft und Heizung), insbesondere durch die gestiegenen Flüchtlingszahlen.

Mit 387,6 Mio. Euro bzw. 76% liegen die „Zuschüsse laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ fast genau auf dem Referenzwert, gegenüber dem Vorjahr sind die Auszahlungen um 38,1 Mio. Euro gestiegen. Ursache hierfür sind im Wesentlichen die, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, höheren Zuschüsse im Bereich der Kindertagesbetreuung (+21,9 Mio. Euro) und der Wohlfahrtspflege durch gestiegene Flüchtlingszahlen.

Im Nachtragshaushalt werden Ansatzserhöhungen von insgesamt 48,7 Mio. Euro vorgeschlagen.

Die „Zuweisungen und sonstigen Zuschüsse für laufende Zwecke“ liegen vier Prozentpunkte unter dem Referenzwert und sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 13,1 Mio. Euro gesunken (2015: 190,0 Mio. Euro; 2016: 176,9 Mio. Euro). Hier steht u.a. ein nur zur ca. zur Hälfte ausbezahlter Betriebszuschuss an die Olympiapark München GmbH (Ansatz: 21,5 Mio. Euro; Ist: 12,2 Mio. Euro) und ein fast noch gar nicht abgeflossener Zuschuss an die Gasteig München GmbH (Ansatz: 11,6 Mio. Euro, Ist: 0,5 Mio. Euro) einem bereits in voller Höhe ausbezahlten Betriebszuschuss (33,9 Mio. Euro) an die Münchner Kammerspiele gegenüber.

Die „Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von und in Einrichtungen“ übersteigen mit 91% bzw. 84% den Referenzwert. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Auszahlungen um 5,5 bzw. 31,8 Mio. Euro. Im Wesentlichen ist die Erhöhung der Auszahlungen auf gestiegene Kosten im Bereich der Inobhutnahme von Kindern und jugendliche Flüchtlinge (+19,9 Mio. Euro) zurückzuführen.

Im Nachtragshaushalt wird eine Ansatzerhöhung um insgesamt 34,7 Mio. Euro vorgeschlagen.

Mit 176,6 Mio. Euro bzw. 78% bewegen sich die „Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“ drei Prozentpunkte über dem Referenzwert. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Auszahlungen um 9,3 Mio. Euro gestiegen. Begründet sind die höheren Auszahlungen in Fallzahlsteigerungen und Erhöhungen der Stundensätze der Anbieter. Eine Erhöhung des Ansatzes (+12,9 Mio. Euro) wird im Nachtragshaushalt vorgeschlagen.

Unter dem Referenzwert, aber auf Vorjahresniveau liegen die Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen (50%).

Mit 109% bzw. 71,8 Mio. Euro liegen die „Leistungen nach dem AsylbLG“ deutlich über dem Referenzwert und überschreiten bereits den Haushaltsansatz. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auszahlungen um 43,5 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg ist in den zunehmenden Flüchtlingszahlen begründet. Hier erfolgt eine Erstattung der Kosten durch den Freistaat Bayern (siehe korrespondierende Zeile 3). Eine Ansatzerhöhung in Höhe von 41,6 Mio. Euro wird im Nachtragshaushalt vorgeschlagen.

Für die Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlagen) wird ein Ist von 151,2 Mio. Euro ausgewiesen. Dies entspricht den hierfür geltenden Abrechnungsverfahren.

Analog der Ansatzerhöhung für die Gewerbesteuer wird auch eine Anpassung des Ansatzes der Gewerbesteuerumlage (+14,0 Mio. Euro) im Nachtragshaushalt vorgeschlagen.

Ein- und Auszahlungsarten		Plan	Ist 30.09.2016	%	Ist 30.09.2015
13	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	350.614.834	203.529.238	58%	294.256.785
	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	6.759.086	5.025.913	74%	4.935.403
	Personal-Nebenauszahlungen	2.915.982	2.060.200	71%	2.353.258
	Maßnahmenabwicklung	11.240.400	0	0%	428.840
	Projekte	7.585.795	4.985.115	66%	5.407.603
	Schülerbeförderung	17.932.745	6.664.304	37%	8.456.869
	Steuern, Versicherungen, Schadensausfälle	153.336.184	72.156.744	47%	155.364.753
	Geschäftsauszahlungen	38.025.318	50.045.015	132%	25.127.140
	Weitere allgemeine sächliche Auszahlungen	3.683.434	2.976.127	81%	3.528.638
	Auszahlungen aus Wohnungsverwaltung	11.069.849	0	0%	0
	Erstattungen von Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	97.089.723	58.790.696	61%	88.016.817
	Weitere Finanzauszahlungen	659.350	603.524	92%	411.675
	Leibrentenzahlungen	316.968	221.600	70%	225.789
14	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	34.029.573	24.793.082	73%	60.530.464
	Verwaltungskostenerstattungen	0	0	0%	0
	Zinsausgaben	34.005.100	24.776.714	73%	60.483.804
	Zinsaufwand aus Rückzahlung von Zuwendungen	24.473	16.368	67%	46.660
	Kreditbeschaffungskosten	0	0	0%	0

Die „sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ liegen bei 58% des Referenzwertes und sind gegenüber dem Vorjahr um 90,7 Mio. Euro gesunken.

Hauptursache für die niedrigeren Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr ist der

Bereich „Steuern, Versicherungen, Schadensfälle“. Hier wurden im Rahmen der steuerlichen Organschaft mit der SWM GmbH bis Ende September Steuerzahlungen in Höhe von 85,0 Mio. Euro geleistet. Der Vorgang ist haushaltsneutral, weil dadurch auch die entsprechende Erstattung der SWM GmbH niedriger ausfällt (siehe korrespondierende Zeile 6). Da im gleichen Zeitraum eine Rückerstattung von Gewerbe- und Körperschaftssteuer (26,9 Mio. Euro) erfolgte, beträgt der Saldo dieser Position 58,1 Mio. Euro (Saldobetrachtung). Die entsprechende Auszahlung der Steuerrückerstattung erfolgte bei den „Geschäftsauszahlungen“. Mit 50,0 Mio. Euro bzw. 132% wird der Ansatz (38,0 Mio. Euro) bereits überschritten. Da die Rückerstattung unvorhergesehen erfolgte, steht dieser kein Ansatz gegenüber. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes wird hier eine Ansatzkorrektur in Höhe von 29,5 Mio. Euro vorgeschlagen.

Die „weiteren allgemeinen sächlichen Auszahlungen“ überschreiten mit 81% den Referenzwert von 75% um sechs Prozentpunkte, bewegen sich jedoch auf dem Vorjahresniveau. Hierbei handelt es sich um Mitgliedsbeiträge, die meist bereits am Jahresanfang fällig werden.

Mit 61% bzw. 58,8 Mio. Euro erreichen die „Erstattungen von Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ den Referenzwert nicht. Im Vergleich zu 2015 wurden bis Ende September 2016 29,2 Mio. Euro weniger verausgabt. Ursache dafür ist, dass eine Erstattung an das Land im Zusammenhang mit der Abwicklung der ehemals städtischen Polizei mit 14,2 Mio. Euro erst 46% des Ansatzes (31,0 Mio. Euro) abgeflossen sind. Das entspricht aber dem geltenden Abrechnungsverfahren. Im Vorjahr wurde im ersten Quartal noch eine Rate gezahlt, die eigentlich im Jahr 2014 fällig gewesen wäre.

Die übrigen Unterpositionen weisen eine leichte Über- oder Unterschreitung zum Referenzwert auf, bewegen sich jedoch alle auf Vorjahresniveau.

Die „**Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen**“ erreichen erst 73% des Ansatzes und sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 35,7 Mio. Euro gesunken. Im Jahr 2015 wurden Auszahlungen in Höhe von 31,8 Mio. Euro im Zusammenhang mit der steuerlichen Organschaft U-Bahn-Bau / SWM GmbH getätigt. Bis Ende September 2016 sind hier noch keine Zahlungen angefallen.

2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten		Plan	Ist 30.09.2016	%	Ist 30.09.2015
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	6.062.224.600	4.323.038.418	71%	4.413.258.657
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	5.736.466.800	4.115.868.962	72%	3.871.638.507
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	325.757.800	207.169.456	64%	541.620.150

Mit den bislang erfolgten Ein- und Auszahlungen errechnet sich bei der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von 207,2 Mio. Euro. Eine lineare Hochrechnung auf das Jahresergebnis ist, wie erläutert, nicht sinnvoll.

3. Investitions- und Finanzierungstätigkeit

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten		Plan	Ist 30.09.2016	%	Ist 30.09.2015
15	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	44.913.800	39.462.261	88%	39.578.003
	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen u. Inv.-Maßnahmen	44.913.800	39.462.261	88%	39.578.003
16	Einzahlungen a. Invest.-beiträgen u. ähnl. Entgelten	10.660.000	22.304.116	209%	18.057.093
	Beiträge und ähnliche Entgelte	10.660.000	22.304.116	209%	18.057.093
17	Einzahlungen a. d. Veräußerung von Sachvermögen	222.896.000	217.233.341	97%	122.133.403
	Einzahlungen aus Verkauf von Sachen des Anlagevermögens	222.896.000	217.233.341	97%	122.133.403
18	Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Finanzvermögen	407.647.400	163.177.973	40%	167.432.846
	Einz. aus der Veräußerung v. Beteilig. u. Rückfl. v. Kapitalanlagen	0	38.521		15.100
	Veräußerung von Finanzanlagen	407.647.400	163.139.452	40%	167.417.746
19	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	10.501.000	8.848.596	84%	10.799.505
	Rückflüsse von Darlehen	10.501.000	8.848.596	84%	10.799.505
	Rundungen				
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	696.618.200	451.026.287	65%	358.000.850

Die „**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**“ bewegen sich mit 65% deutlich unter dem linear zu erwartenden Referenzwert. Die Summe der Einzahlungen ist mit 451,0 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 93,0 Mio. Euro gestiegen (2015: 358,0 Mio. Euro).

Die „**Einzahlungen aus Investitionszuwendungen**“ bewegen sich mit 39,5 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (2015: 39,6 Mio. Euro). Mit knapp 100% haben die Investitionszuweisungen des Landes (Ansatz: 38,3 Mio. Euro; Ist: 38,1 Mio. Euro) den kompletten Jahresansatz bereits erreicht. Für einige Projekte ist ein unterdurchschnittlicher (z. B. Mittleren Ring Süd/West [Ansatz: 8,0 Mio. Euro; Ist: 3,7 Mio. Euro]) bzw. gar kein Zahlungseingang (z. B. Fuß- und Radwegbrücke beim Arnulfpark (Ansatz: 4,9 Mio. Euro; soll im Nachtrag auf 0 Euro herabgesetzt werden) zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu sind bei einigen Maßnahmen auch Zahlungen eingegangen, denen kein Ansatz gegenüber steht (z.B. Grundschule Grafinger Str.: 1,5 Mio. Euro und die Nordhaide: 3,5 Mio. Euro). Bei Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Ansatzanpassungen ergibt sich im Saldo eine Erhöhung des Ansatzes um 54,0 Mio. Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Ansatz für die „**Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten**“ mehr als halbiert (-15,7 Mio. Euro). Mit 22,3 Mio. Euro wurden bereits über das Doppelte des Ansatzes (209%) vereinnahmt. Begründet ist dies zum einen durch die Einzahlungen aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen, die bereits zu 137% (Ansatz: 7,0 Mio. Euro; Ist: 9,6 Mio. Euro) eingegangen sind, und zum anderen durch den Sonderposten SOBON. Hier steht einem Ist von 11,6 Mio. Euro kein Ansatz gegenüber. Im Nachtragshaushalt wird hier eine Ansatzerhöhung um 18,5 Mio. Euro vorgeschlagen.

Die „**Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen**“ erreichen mit 97% bereits jetzt fast den Haushaltsansatz (Ansatz: 222,9 Mio. Euro; Ist: 217,2 Mio. Euro).

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Einzahlungen um 95,1 Mio. Euro gestiegen (2015: 122,1 Mio. Euro; 2016: 217,2 Mio. Euro). Im Wesentlichen ist dies auf überplanmäßige Einzahlungen für Grundstücksverkäufe bei den Entwicklungsmaßnahmen Prinz-Eugen-Kaserne (Ansatz: 125,0 Mio. Euro, Ist: 136,2 Mio. Euro) und Funkkaserne (Ist: 8,8 Mio. Euro; ohne Ansatz) zurückzuführen. Auch bei „Allg. Grundvermögen“ sind die Einzahlungen deutlich über dem Plan (Ansatz: 45,0 Mio. Euro; Ist: 68,1 Mio. Euro). Im Gegensatz dazu sind bei der Maßnahmeträgerschaft Riem (Ansatz: 19,5 Mio. Euro; Ist: 2,6 Mio. Euro) und dem Projekt Theresienhöhe (Ansatz: 25,0 Mio. Euro, Ist: 0 Euro) nur ein geringer bzw. noch gar kein Zahlungseingang zu verzeichnen.

Nach Überprüfung aller Ansätze wird der Gesamtansatz für die Position „Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen“ im Saldo um 126,8 Mio. Euro erhöht.

Bei den „**Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen**“ wird der Referenzwert mit 40% derzeit deutlich unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Einzahlungen um 4,3 Mio. Euro gesunken. Im Nachtragshaushalt wird eine Ansatzreduzierung (bei der allg. Finanzwirtschaft) um 200,0 Mio. Euro vorgeschlagen, um die freiwilligen Finanzreserven zu schonen (siehe auch korrespondierende Zeile 23).

„**Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit**“ stellen größtenteils Förderungen von Wohnungsbau und Wohnsiedlungen dar. Die Zahlungseingänge liegen mit 8,8 Mio. Euro bzw. 84% neun Prozentpunkte über dem linear zu erwartenden Referenzwert.

Hier steht einem Darlehensrückfluss im Bereich des RAW in Höhe von 1,8 Mio. Euro kein Ansatz gegenüber.

Eine Ansatzanpassungen ist im Nachtragshaushalt nicht vorgesehen

3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten		Plan	Ist 30.09.2016	%	Ist 30.09.2015
20	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	44.760.000	41.009.526	92%	33.244.876
	Erwerb von Grundstücken	44.760.000	41.009.526	92%	33.244.876
21	Auszahlungen für Baumaßnahmen	521.310.500	454.554.766	87%	297.921.857
	Baumaßnahmen	521.310.500	454.554.766	87%	297.921.857
22	Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	113.795.100	69.351.922	61%	56.905.915
	Bewegliches Anlagevermögen	113.795.100	69.351.922	61%	56.905.915
23	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	253.360.000	102.231.081	40%	319.938.133
	Aufstockung v. Eigenkapital u. Erwerb v. Beteilig., Kap.Anlagen	90.900.000	65.150.990	72%	107.414.864
	Erwerb von Finanzanlagen	162.460.000	37.080.091	23%	212.523.269
24	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	138.209.300	121.733.407	88%	48.554.708
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	138.209.300	121.733.407	88%	48.554.708
25	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	64.766.000	33.830.624	52%	55.238.663
	Gewährung von Darlehen	55.066.000	31.130.624	57%	55.238.663
	Leibrentenzahlungen, siehe auch Position 13	0	0		0
	Bes. Anlagevermögen (Auszahlung an Treuhandvermögen MGS)	9.700.000	2.700.000	28%	0
	Rundungen				
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	1.136.200.900	822.711.326	72%	811.804.152

Wie auch die „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ bewegen sich die „**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**“ mit 822,7 Mio. Euro bzw. 72% unter dem Referenzwert. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Auszahlungen um 10,9 Mio. Euro gestiegen (2015: 811,8 Mio. Euro).

Mit 92% bzw. 41,0 Mio. Euro wurden im Bereich „**Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**“ bereits deutlich mehr als der durchschnittlich zu erwartende Referenzwert verausgabt. Hauptgrund ist die Position „Erwerb von Vorratsvermögen“ Bei einem Ansatz von 37,0 Mio. Euro wurden bereits Auszahlungen in Höhe von 32,2 Mio. Euro (= 87%) getätigt. Weitere außerplanmäßige Auszahlungen erfolgten beim Projekt Freiham. Hier stehen Auszahlungen von 5,2 Mio. Euro kein Ansatz gegenüber. Für die Position „Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ wird im Entwurf des Nachtragshaushaltes im Saldo eine Ansatzerhöhung von 48,7 Mio. Euro vorgeschlagen.

Die „**Auszahlungen für Baumaßnahmen**“ liegen mit 87% bzw. 454,6 Mio. Euro 12 Prozentpunkte über dem Referenzwert von 75%. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Auszahlungen um 156,6 Mio. Euro gestiegen. Die deutliche Zunahme ist unter anderem auf die „Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen“ (Ansatz: 80,6 Mio. Euro; Ist: 69,5 Mio. Euro) zurückzuführen. Hier erfolgten im gleichen Zeitraum 2015 Auszahlungen in Höhe von 11,3 Mio. Euro. Weitere Unterkunftseinrichtungen für Wohnungslose und Flüchtlinge führten auch zu deutlich höheren Auszahlungen. Des Weiteren wurden auch im Bereich des Schulwesens deutlich höhere Auszahlungen getätigt als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Beispielhaft dafür stehen die Grundschule Funkkaserne (2015: 1,6 Mio. Euro; 2016: 8,7 Mio. Euro) oder die Grundschule in der Ruth-Drexel-Straße (2015: 1,8 Mio. Euro; 2016: 7,7 Mio. Euro). Im Bereich der Pavillonanlagen für Grundschulen sind die Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 37,2 Mio. Euro gestiegen (2015: 1,0 Mio. Euro; 2016: 38,2 Mio.

Euro).

Im Nachtragshaushalt wird im Saldo eine Ansatzerhöhung von 123,5 Mio. Euro vorgeschlagen.

Mit 69,4 Mio. Euro bzw. 61% liegen die **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen** weiterhin deutlich unter dem Referenzwert von 75%. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wurden 12,4 Mio. Euro weniger verausgabt. Bei diversen Pauschalen (u.a. Kfz Feuerwehr [Ansatz: 11,7 Mio. Euro; Ist: 3,8 Mio. Euro]; Pädagogische Bedarfe [Ansatz: 5,0 Mio. Euro; Ist: 0,3 Mio. Euro]) sind bisher unterdurchschnittliche Mittel abgeflossen.

Auf Grund von unterschiedlichsten Ansatzerhöhungen und -reduzierungen, wird im Entwurf des Nachtragshaushaltes eine Ansatzreduzierung von 3,2 Mio. Euro vorgeschlagen.

Die „**Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen**“ bewegen sich mit 40% bzw. 102,2 Mio. Euro deutlich unter dem Referenzwert von 75%. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 217,7 Mio. Euro weniger verausgabt. Da die SWM GmbH 2016 keine Gewinnabführung plant (siehe auch Zeile 8), gibt es auch keine Kapitalrückführung an die SWM GmbH (2015: 107,0 Mio. Euro).

Auf Grund des Erwerbs diverser GBW-Wohnungen durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG ist eine Erhöhung des Stammkapitals durch die Landeshauptstadt München notwendig. Daher soll im Entwurf des Nachtragshaushaltes eine Ansatzerhöhung von insgesamt 138,4 Mio. Euro vorgeschlagen werden.

Auf Grund der schlechten Renditen am Finanzmarkt erfolgten bisher im Bereich des „Erwerb von Finanzanlagen“ lediglich Auszahlungen von 37,1 Mio. Euro. Hier wird im Nachtragshaushalt eine Ansatzreduzierung von 95,4 Mio. Euro vorgeschlagen.

Die „**Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen**“ liegen mit 88% deutlich über dem linear zu erwartenden Referenzwert. Insbesondere im Bereich des München Model wurden überplanmäßige Auszahlungen getätigt (Ansatz: 29,0 Mio. Euro; Ist: 69,7 Mio. Euro) Dem steht gegenüber, dass in unterschiedlichsten Bereichen die veranschlagten Investitionszuschüsse nur teilweise abgerufen (z. B. Investitionszuschuss für die MGH – Gewerbehof Nord [Ansatz: 9,0 Mio. Euro; Ist: 1,2 Mio. Euro], die Elektromobilität [Ansatz: 11,1 Mio. Euro; Ist: 0,2 Mio. Euro] oder die Sportförderungen [Ansatz: 4,0 Mio. Euro; Ist: 1,1 Mio. Euro]).

Im Saldo wird im Entwurf des Nachtragshaushaltes eine Ansatzreduzierung von 11,9 Mio. Euro vorgeschlagen.

Die **Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit** (Gewährung von Darlehen) unterliegen keinen Regelmäßigkeiten und liegen mit 52% deutlich unter dem Referenzwert. Da unter anderem beim Wohnungsbauprogramm „Wohnen für alle“ noch mit umfangreichen Mittelabflüssen bis Ende des Jahres gerechnet wird, wird im

Nachtragshaushalt eine Ansatzerhöhung im insgesamt 47,5 Mio. Euro vorgeschlagen.

3.3 Finanzierungstätigkeit und Finanzmittelbestand

Ein- und Auszahlungsarten		Plan	Ist 30.09.2016	%	Ist 30.09.2015
26a	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	48.700.000	0		0
	Einzahlungen aus Krediten und inneren Darlehen	48.700.000	0		0
26b	Einzahlungen aus mit d. Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0		0
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	48.700.000	0		0
27a	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	48.733.700	41.374.024	85%	50.247.279
	Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen	48.733.700	41.374.024	85%	50.247.279
27b	Auszahl. f. mit d. Tilgung v. Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0		0
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	48.733.700	41.374.024	85%	50.247.279
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	-33.700	-41.374.024	122.772%	-50.247.279
S11	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-113.858.600	-205.889.607	181%	37.569.569
	Einzahlungen fremder Finanzmittel/durchlfd.Posten (Verrechnungskonten)		81.363.054		-1.370.303
	Auszahlungen fremder Finanzmittel/durchlfd.Posten (Verrechnungskonten)		2.688.714		5.601.504
	Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen		78.674.340		-6.971.807
28	voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln	739.966.409	739.966.409		1.065.546.818
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= S11 und Zeile 28)	626.107.809	612.751.142	98%	1.096.144.580
29	voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	626.107.809	612.751.142		1.096.144.580
	Einzahlungen rechtlich selbständige Stiftungen		10.818.243		13.540.014
	Auszahlungen rechtlich selbständige Stiftungen		7.746.965		15.570.479
	Saldo rechtlich selbständige Stiftungen		3.071.278		-2.030.465
	noch nicht zugeordnete Beträge **)		-6.433.425		-6.328.499
	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven inkl. Stiftungen		609.388.995		1.087.785.616

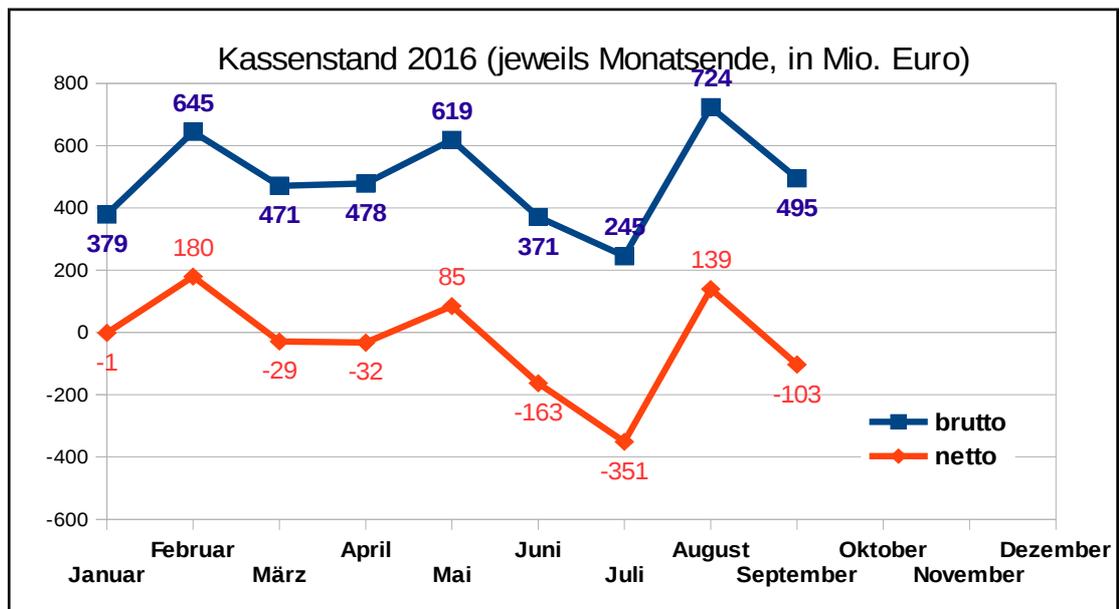
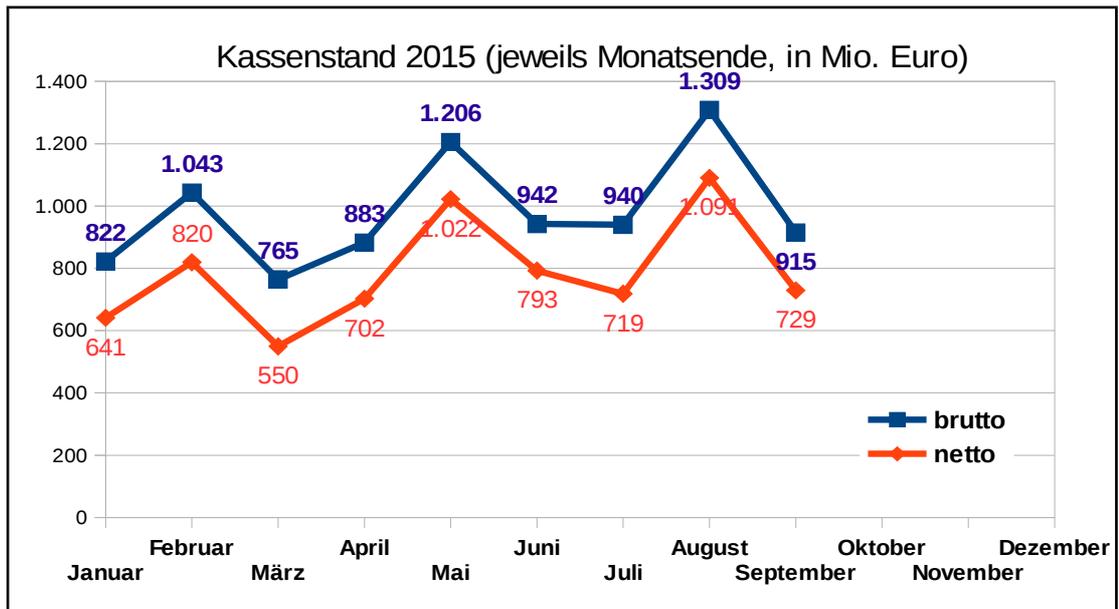
Der Haushaltsplan 2016 sieht keine Nettoneuverschuldung vor, sondern eine Bruttokreditaufnahme und Bruttotilgung von jeweils 48,7 Mio. Euro. Bisher wurde 2016 kein Kredit neu aufgenommen und 41,4 Mio. Euro getilgt (85% des Planansatzes).

Die Stadtkämmerei schlägt im Entwurf des Nachtragshaushaltes vor, auf eine Bruttokreditaufnahme zu verzichten. Der Tilgungsansatz in Höhe von 48,7 Mio. Euro bleibt bestehen.

Bei Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Änderungen des Nachtragshaushaltes ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von 415,9 Mio. Euro. Der voraussichtliche Endbestand der Finanzmittel reduziert sich auf 324,1 Mio. Euro.

4. Entwicklung des Kassenstandes und der Finanzreserven

4.1 Übersicht Kassenstand



Netto ohne Fremdmittel (z. B. Eigenbetriebe, Treuhandvermögen) und ohne liquide Mittel der Finanzreserve

Der Kassenstand hat sich im Vergleich zum Vorjahr (brutto - 420 Mio. Euro und netto - 832 Mio. Euro) stark reduziert. Der Netto-Wert zeigt den Kassenstand ohne die

Fremdmittel (Eigenbetriebe: 75,0 Mio. Euro; Stiftungen, Treuhandvermögen und sonstige Fremdmittel: 191,9 Mio. Euro) und ohne die liquiden Mittel der Finanzreserven (330,9 Mio. Euro).

4.2 Übersicht Finanzreserven

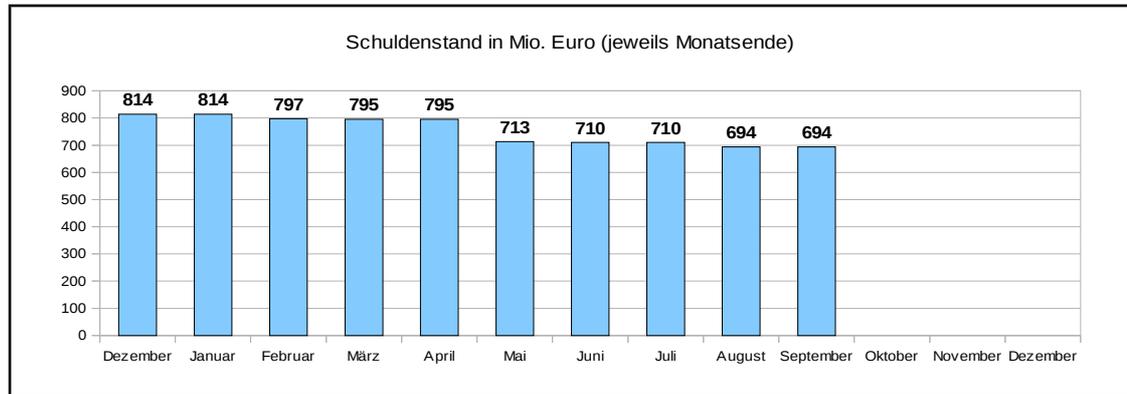
Über den (Netto-) Kassenbestand hinaus, verfügt die Landeshauptstadt München über (zum Teil längerfristig angelegte) Finanzmittel in folgenden Finanzreserven:

gesetzliche/quasi-gesetzliche Finanzreserven	Bestand 01.01.2016 (Buchwert)	Bestand 30.09.2016 (Buchwert)
in Tsd. €		
Gesetzliche Versorgungsrücklage	91.840	102.430
Olympia Ruderregatta-Anlage (LZM)	3.689	3.714
Stellplatzablöse nach BayBO	89.241	97.430
Entwicklungsmaßnahme Nordhaide	38.869	38.449
Entwicklungsmaßnahmen Ackermannbogen	101.545	100.541
Maßnahmenträgerschaft München-Riem	54.099	63.302
Entwicklungsmaßnahme Domagkpark (ehem. Funkkaserne)	115.931	122.597
Zwischensumme	495.214	528.463
freiwillige Finanzreserven		
Beamtenversorgung *	421.382	423.994
Altersteilzeit	30.178	26.493
SoBon	54.486	54.175
Tilgungs- und Investitionsreserve **	346.175	346.097
Zwischensumme	852.221	850.759
Gesamtsumme	1.347.435	1.379.222

* Darin enthalten: Immobilienvermögen Kauf GBW Wohnungen 54,9 Mio. €, SSD in Höhe von 5 Mio. € (Gewofag Grundstück) und 40 Mio. € (Gewofag Wohnen) sowie ein SSD an die GWG über 5 Mio. €.

** FR Innenstadtbüros nach StR-Beschluss in Tilgungs- und Investitionsreserve aufgegangen

5. Entwicklung des Schuldenstandes



Im Jahr 2015 konnte der Schuldenstand des Hoheitshaushaltes durch Darlehenserlässe (1,2 Mio. Euro) und Tilgungsleistungen auf 814,5 Mio. Euro verringert werden. Bis 30.09.2016 reduzierte sich der Schuldenstand auf 693,9 Mio. Euro. Die Tilgungsleistung Ende September 2016 betrug 41,4 Mio. Euro. Im Mai war die Rückzahlung eines Darlehens i. H. v. 79,2 Mio. Euro fällig. Dies erklärt den jetzigen niedrigen Ist-Schuldenstand. Ob eine Umschuldung erfolgt oder ob dieses Darlehen definitiv getilgt wird, entscheidet der Stadtrat bis Ende des Jahres. Je nach Entscheidung kann die Ist-Verschuldung dann auch wieder steigen.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat für die Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war nicht möglich, weil eine größtmögliche Aktualität der Daten gewährleistet werden soll.

II. Bekanntgegeben

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

- III. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei - RL
an die Stadtkämmerei - HA I/2
an die Stadtkämmerei - HA II
an die Stadtkämmerei – KaStA 1.2
z. K.

- IV. WV Stadtkämmerei HA I/2

Stadtkämmerei

<...>

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

z. K.

Am

Im Auftrag